

Todesfall - Was ist zu tun ?

Anzeige an die Einwohnerkontrolle (Gemeindeverwaltung)

Familienangehörige oder nahe Verwandte melden den Todesfall **innert 2 Tagen** an die Einwohnerkontrolle. Dazu ist folgendes mitzubringen:

Bei einem Todesfall in Greppen

- Amtliche Ausweisschrift: Familienbüchlein/Familienschein oder Aufenthalts- bzw. Niederlassungsbewilligung.
- Ärztliche Todesbescheinigung (wird evtl. vom Arzt direkt an die Einwohnerkontrolle weitergeleitet).

Bei einem Todesfall auswärts (z.B. Spital, Heim)

Der Todesregistereintrag erfolgt beim regionalen Zivilstandsamt des Sterbeortes. Es ist keine ärztliche Todesbescheinigung mitzubringen.

Angaben zur Bestattungsart

Der Einwohnerkontrolle ist die Art der Bestattung mitzuteilen (Urnen- oder Erdbestattung). Ferner ist bekannt zu geben, ob die Beisetzung in ein neues Grab, in ein bereits bestehendes Grab oder ins Gemeinschaftsgrab erfolgt.

Zuständigkeiten

Für alle Belange, die den Friedhof und den Aufbahrungsraum betreffen, ist ausschliesslich die Friedhofverwaltung der Gemeinde zuständig. Sie veranlasst die Graböffnung und -schliessung. Datum und Zeit des **kirchlichen** Beerdigungsgottesdienstes ist **vorgängig mit dem jeweiligen Pfarramt** abzusprechen und der Einwohnerkontrolle mitzuteilen.

Bestattungsfristen

Eine Erdbestattung muss innerhalb von **vier Tagen** (96 Stunden) erfolgen. Für eine Urnenbeisetzung wird keine Frist vorgeschrieben.

Einsargung und Überführung

Für die Einsargung und Überführung in den Aufbahrungsraum bzw. ins Krematorium haben die Angehörigen ein Bestattungsinstitut zu beauftragen. Ferner ist beim Bestattungsunternehmer ein **Grabkreuz** mit Beschriftung in Auftrag zu geben.

Bestattungsunternehmer in unserer Region

Bestattungsdienst Betschart & Eichhorn GmbH	Brunnen	Telefon 041 820 00 20
Bestattungsdienst Betschart & Eichhorn GmbH	Küssnacht	Telefon 041 850 44 50
Bestattungsdienst Kenel GmbH	Küssnacht	Telefon 041 850 60 21
Bestattungsdienst Kenel GmbH	Arth	Telefon 041 855 60 20
Bestattungsdienst Arnold & Sohn	Luzern	Telefon 041 210 42 46
Bestattungsdienst Egli	Luzern	Telefon 041 211 24 44
Mischler Bestattungen	Weggis	Telefon 041 397 07 24

Kremation

Das Bestattungsinstitut oder die Einwohnerkontrolle vereinbart den Termin für die Einäscherung im Krematorium Luzern oder Schwyz und teilt den Angehörigen mit, wann die Urne beim Krematorium abgeholt werden kann. Das Krematorium benötigt vom Todestag bis zur Übergabe der Urne etwa sechs Arbeitstage. Die Urne kann von den Angehörigen selber oder durch den Bestattungsunternehmer abgeholt werden. Es kann zwischen einer **Tonurne** oder einer **Holzurne** gewünscht werden.

Für das Gemeinschaftsgrab wird die Asche vom Bestattungsinstitut oder den Angehörigen mit einer Mehrwegurne zum Aufbahrungsraum gebracht. Dort muss die Asche in die von der Gemeinde bereitgestellte Spezialurne umgefüllt werden.

Bestattungszeiten in Greppen

Die Trauerfeier beginnt auf dem Friedhof. Die **katholischen Beerdigungen** finden in der Regel vormittags um **10.00 Uhr**, die **reformierten Beerdigungen** nachmittags um **14.00 Uhr** statt. Der Trauergottesdienst erfolgt anschliessend an die Beerdigung in der jeweiligen Kirche. Am Samstagnachmittag und am Sonntag finden **keine** Beerdigungen statt.

Ablauf der Beerdigung

Die Trauergäste besammeln sich **beim Aufbahrungsraum auf dem Friedhof**.

Anschliessend findet der **Beerdigungsgottesdienst** in der Kirche statt. Während dem Gottesdienst wird der Sarg oder die Urne in das Grab bzw. zum Gemeinschaftsgrab gelegt. Es folgen die je nach Konfession üblichen Riten am Grab. Der vorstehend beschriebene Ablauf hat für sämtliche Beerdigungen (katholische, reformierte, konfessionslose und solche im engsten Familienkreis) Gültigkeit.

Kosten

Die Angehörigen haben mit folgenden Auslagen zu rechnen:

- | | |
|--------------------------|---|
| Urnengrab | Die Kosten des Bestattungsunternehmers und des Krematoriums für die Einsargung, den Kremationssarg, die Überführungskosten, die Einäscherung und die Urne sowie die Kosten des Grabmals.
Die Gemeinde stellt eine Bestattungsgebühr in Rechnung. |
| Erdbestattung | Die Kosten des Bestattungsunternehmers für die Einsargung, den Sarg und die Überführungskosten sowie die Kosten des Grabmals.
Die Gemeinde stellt eine Bestattungsgebühr in Rechnung. |
| Gemeinschaftsgrab | Die Kosten des Bestattungsunternehmers und des Krematoriums für die Einsargung, den Kremationssarg, die Überführungskosten, die Einäscherung und die Benützung der Mehrwegurnen sowie die Kosten der Namensgravur.
Die Gemeinde stellt eine Bestattungs- und Grabgebühr in Rechnung. |
| Familiengrab | Soweit bestehende Grabkonzessionen für Familiengräber noch nicht abgelaufen sind, kann allenfalls die Grabesruhe gegen eine Gebühr verlängert werden. Hierüber sowie über neue Konzessionen für Familiengräber hat der Gemeinderat zu entscheiden. |

Weitere Hinweise

- Nächste Angehörige telefonisch oder per Fax oder E-Mail benachrichtigen.
- Arbeitgeber, Versicherungen, Vereinsvorstände, AHV-Kasse usw. informieren, ev. Wohnung kündigen.

Leidzirkulare

Diese können bei jeder Druckerei in Auftrag gegeben werden. Verlangen Sie die benötigte Anzahl Kuverts sofort, damit diese unverzüglich adressiert werden können.

Todesanzeigen in der Zeitung

- Daten und Zeiten unbedingt **vor dem Druckauftrag** mit dem Pfarramt und der Einwohnerkontrolle absprechen.
- Die Todesanzeigen können in lokalen, regionalen und überregionalen Zeitungen bei der betreffenden Redaktion aufgegeben werden. Genaue Grösse angeben!

Danksagungskarten

Verlangen Sie die Kuverts zum Voraus zum Adressieren und wählen Sie möglichst bald ein Erinnerungsfoto aus zum Reproduzieren. Der Fotograf benötigt etwa eine Woche, anschliessend erfolgt der Textaufdruck durch die Druckerei. Danksagungskarten werden üblicherweise rund eine Woche vor dem "Dreissigsten" verschickt.

Wichtige Telefonnummern

Gemeinde Gemeindeverwaltung Greppen 041 392 74 50

Röm.-Kath. Pfarramt Pastoralassistent Flavio Moresino 041 390 32 01

Sekretariat Luzerner Seepfarreien

Greppen: Montag von 14.00 - 16.00 041 390 32 15

Weggis: Mo bis Fr von 09.00 - 11.00 041 392 00 92

Vitznau: Donnerstag von 14.00 - 16.00 041 397 10 82

Ev.-Ref. Pfarramt Pfarrer Thomas Widmer 041 390 19 05
079 682 15 32

Aufgabe Todesanzeigen Wochenzeitung, Vitznau 041 397 03 03
Publicitas, Luzern 041 227 57 57

Greppen

FRIEDHOFVERWALTUNG GREPPEN

Gisler Franz, Gemeindeammann
Roger Eichmann, Gemeindeschreiber
Alex Winter, Chef Werkdienst

Ergänzungen für Personen römisch-katholischen Glaubens:
Meldung direkt ans Pfarramt Greppen, 041 390 32 15
und zusätzlich: werktags von 09.00 bis 11.00 Uhr
ans Sekretariat der Luzerner Seepfarreien
E-mail: sekretariat@seepfarreien.ch

Bei einem Todesfall

Jeder Mensch stirbt in einer ganz eigenen Weise. Jeder Tod bleibt immer auch Geheimnis. Für den Umgang mit dem Tod gibt es Hilfen. Die christlichen Rituale gestalten diesen Übergang. Wenn jemand daheim gestorbenen ist, sind wir gerne bereit, direkt zu kommen. Bitte rufen sie uns an.

Gespräche, Gebete, Gesten, Zeichen und Rituale sollen dem Leben dienen. Für die Hinterbliebenen ist es wichtig, einen Weg zu gehen, welcher dem/der Verstorbenen und ihnen selber angemessen ist. Als Seelsorger möchten wir sie dabei unterstützen.

Meldung an das Sekretariat der Seepfarreien

- Personalien des/der Verstorbenen und Zeit des Hinschieds angeben.
- Datum für die Beerdigung und den Trauergottesdienst absprechen.
- Datum für das vorausgehende Trauergespräch vereinbaren.
- Name und Telefon der Kontaktperson(en) angeben
- Evtl. den Dreißigsten abmachen und/oder eine Jahrzeitstiftung erstellen

Hinweise

- Für **die Belange des Friedhofs und des Aufbahrungsraums** ist die Gemeinde zuständig.
- **Der Seelsorger** gestaltet den Beerdigungsgottesdienst und den Abschied am Grab. Er ist dankbar für Anregungen und Wünsche der Hinterbliebenen.
Schriftliche Unterlagen oder ein Lebenslauf sind dem Seelsorger eine grosse Hilfe. Bitte diese spätestens einen Tag vor der Beerdigung dem zuständigen Seelsorger abgeben.
- Für die **musikalische Gestaltung** stellt die Wendelinspfarre einen Organisten zur Verfügung. Zusätzliche Musik (Solisten, Feldmusik etc.) ist Sache der Trauerfamilie.
- Für **Blumenschmuck außerhalb der Kirche** sorgen die Angehörigen. Möglichkeiten: Aufbahrungsraum, Grab, Sarg- bzw. Urnenbouquet, Blumen zum Abschiednehmen.
- Für **Blumenschmuck in der Kirche** ist die Sigristin besorgt, zusätzlicher Schmuck ist möglich.
- Beim Gottesdienst nehmen **die Trauerfamilien** in den vordersten Bankreihen Platz.
- **Die Kollekte** zur Unterstützung einer wohltätigen Institution kann von der Trauerfamilie bestimmt werden.
- **Weiteres:** *Die Einladung* zu einem Imbiss für Verwandte, Auswärtige, Delegationen, FreundInnen oder die ganze Abdankungsgemeinde entspricht der Tradition. Der Seelsorger gibt sie gerne am Ende des Gottesdienstes bekannt.
Die Kosten für die kirchliche Beerdigung, den Gottesdienst und den Dreißigsten übernimmt die Kirchgemeinde.
Gedächtnisse und Stiftsjahrzeiten sind zu gegebener Zeit mit dem Sekretariat der Seepfarreien anzusetzen.

**Ergänzungen für Personen evangelisch-reformierten Glaubens:
Pfarrer Thomas Widmer, Sekretariat Rigiblickstr. 12, 6353 Weggis
Tel. 041 390 19 05 und 079 682 15 32**

Meldung an das Pfarramt

- Datum für Beerdigung und Abdankungsfeier absprechen.
- Datum für das vorausgehende Trauergespräch vereinbaren.
- Name und Telefon der Kontaktperson angeben.

Hinweise

- Für die Belange des Friedhofs und des Aufbahrungsraums ist die Gemeinde zuständig.
- Für **Blumenschmuck** sorgen die Angehörigen. Möglichkeiten: Aufbahrungsraum, Grab, Sarg- bzw. Urnenbouquet, Blumen zum Abschiednehmen.
- Für **Blumen in der Kirche** ist die Sigristin besorgt. Zusätzlicher Schmuck ist möglich, muss aber von der Trauerfamilie veranlasst und bezahlt werden.
- Den musikalischen Teil des Abdankungsgottesdienstes gestaltet die **Organistin**. Zusätzliche InstrumentalistInnen sind denkbar (Kosten: etwa Fr. 300.00 pro Instrument).
- Schriftliche Unterlagen zum **Lebenslauf** sind für den Pfarrer eine grosse Hilfe; er ist dankbar, wenn er diese spätestens einen Tag vor der Beerdigung erhält.
- Die Einladung zu einem **Imbiss** für Verwandte, Auswärtige, Delegationen, Freunde oder die Abdankungsgemeinde entspricht der Tradition. Der Pfarrer gibt entsprechende Hinweise im Gottesdienst gerne bekannt.
- Die **Kollekte** zur Unterstützung einer wohltätigen Institution kann von der Trauerfamilie bestimmt werden.
- Die Trauerfamilie nimmt vorne rechts in der Kirche Platz.
- Die **Kosten** für die kirchliche Bestattung sowie für die Abdankungsfeier übernimmt die Kirchgemeinde.